

Bescheinigung Brandschutz II
(ordnungsgemäße Bauausführung
nach Art. 77 Abs. 2 BayBO i. V. m. § 19 PrüfVBau)

Auftragsnummer/-jahr:

/

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail	

2. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens, evtl. Bauabschnitt

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.	Gemeinde
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil
Verwaltungsgemeinschaft		

4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde

Name		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

5. Entwurfsverfasser

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail	

6. Erstellerin / Ersteller des Brandschutznachweises

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail	

7. Prüfsachverständiger für Brandschutz		
Name		Vorname
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	E-Mail

II. Ergebnis der Prüfung

1. Angaben zu den für die Bauausführung maßgebenden Unterlagen (Bescheinigungen, Prüfungsergebnisse und Nachweise nach Nr. II 4 der Bescheinigung Brandschutz I)

1.1 Bescheinigung über den Nachweis des vorbeugenden Brandschutzes

Datum	Auftrags-Nr. / Jahr

1.2 Prüfung der Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden Teile

Datum	Name des Prüfenieurs / des Prüfamts / des Prüfsachverständigen

1.3 Bescheinigung über sicherheitsrelevante technische Anlagen und Einrichtungen

Datum	Bezeichnung

1.4 Sonstige

Datum	Bezeichnung

2. Angaben zum Prüfbericht über die Bauausführung (ggf. im Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird; z. B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Verwendbarkeitsnachweise, sonstige Nachweise, Berichte über Baubegehungen während der Bauausführung usw.)

3. Prüfergebnis

Die Bauausführung entspricht unter Beachtung folgender Maßgaben zur späteren Nutzung (z. B. besondere Betriebsvorschriften, Nutzungsbeschränkungen) dem bescheinigten Brandschutznachweis; die erforderlichen Bescheinigungen und Nachweise haben vorgelegen

III. Bescheinigung, Unterschrift Prüfsachverständiger



Die Übereinstimmung der Bauausführung mit dem bescheinigten Brandschutznachweis wird bescheinigt (Art. 77 Abs. 2 BayBO, § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau.)

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel

Die in der BayBO eingeführten Begriffe Bauherr, Entwurfsverfasser, Prüfsachverständiger und Prüfingenieur werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden männlichen Form verwendet.